



DEUVET eV, Wiebestrasse 36- 37, 10553 Berlin

Sie korrespondieren mit:

Dr. jur. GÖTZ KNOOP
Vizepräsident & Beirat Recht
Geiststr. 1 59555 Lippstadt

Tel: (02941) 3046 Fax: (02941) 58398
e-mail: info@knoop.de

Datum: 15.07.2008 GK/VH

DEUVET - ANF

Steuer-Nr.: 045 227 30710

Endgültige Beendigung der FIVA-Mitgliedschaft

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Oldtimerfreunde,

Sie werden die aktuelle Entwicklung hinsichtlich der Vergabe des ANF durch die FIVA nachvollzogen haben. Wir hatten Sie seinerzeit befragt, ob Sie unseren Entscheidungsvorschlag des Austritts aus der FIVA mit unterstützen. Dies war mehrheitlich dahingehend beantwortet worden, dass ein Austritt unterstützt wird.

Gleichwohl hatten wir zunächst versucht uns dafür einzusetzen, dass das fehlende demokratische Vorgehen der FIVA bei der Entscheidung über die Vergabe des ANF dahingehend korrigiert wird, dass eine demokratische Entscheidung herbeigeführt wird. Wir hatten hier zunächst den Antrag gestellt, über die Vergabe des ANF auf der allgemeinen Versammlung der FIVA zu entscheiden.

Am 03.07.08 hatten wir ein Gespräch mit Vertretern der FIVA, wo wir als alternativen Weg zusätzlich vorgeschlagen haben, dass das General Committee der FIVA die ANF Entscheidung zunächst rückgängig macht, so dass der DEUVET im Jahr 2008 noch ANF wäre und sodann im Jahr 2009 nach Einholung von Stellungnahmen aller deutschen FIVA Mitglieder über den Antrag des ADAC auf Erteilung des ANF neu entschieden wird.

DEUVET

Vorstand:
Präsident: Maik Hirschfeld
Vizepräsidenten: Ursula Busch
Peter Schneider
Dr. Götz Knoop

BUNDESVERBAND
für Clubs klassischer Fahrzeuge e.V.
Wiebestraße 36 - 37
10553 Berlin
Telefon 0900-1 33 88 38(49cts p.M.), Fax 030-34 095 172
info@deuvel.de

Bankverbindung:
DEUVET e.V.
Postbank Köln
Bankleitzahl 370 100 50
Kontonummer 38 25 48 - 509

Die FIVA sah sich bedauerlicherweise nicht in der Lage, auf einen der vorgeschlagenen Wege einzugehen. Der Vorschlag im Jahr 2009 über den Antrag des ADAC neu zu entscheiden wurde mit dem etwas süffisanten Hinweis beantwortet, man könne uns versprechen, dann werde die Entscheidung ebenfalls nicht anders ausgehen.

Trotz dieser vorgespielten Sicherheit der FIVA Vertreter waren diese nicht bereit, einen der vorgeschlagenen Wege zu beschreiten. Auch einen eigenen Vorschlag, zu einer demokratisch legitimierten Entscheidung zu kommen, wurde von den FIVA-Vertretern nicht vorgelegt.

Im Hinblick darauf, ohne den ANF Status in der FIVA zu verbleiben, befragten wir die FIVA Vertreter ausdrücklich, welche Argumente sie uns für eine FIVA Mitgliedschaft nennen könnten, was mit dem Hinweis auf die Mitgliedschaft in den Kommissionen beantwortet wurde.

Erstaunlicherweise sahen sie die FIVA Vertreter nicht in der Lage, außer dem Hinweis auf die Mitgliedschaft in den Kommissionen, weitere Argumente für eine FIVA Mitgliedschaft zu benennen, was vor dem Hintergrund des Umstands sehr bedauerlich ist, dass die einzelnen Kommissionen der FIVA sicherlich kein Selbstzweck sein sollen, sondern letztlich der politischen Interessenwahrnehmung dienen sollten.

Betrachtet man die von der FIVA in politischer Hinsicht erreichten Ziele, so rechtfertigt dies unserer Auffassung nach ein Aufrechterhalten der Mitgliedschaft gerade nicht. Als Beispiel sei die Oldtimerdefinition benannt, die die FIVA – nach jahrelanger Arbeit – verabschiedet hat. Ein Umstand, welcher nach Auffassung der FIVA den Oldtimer definiert ist das „Not for daily use“, also der Umstand, dass die Fahrzeuge gerade nicht für tägliche Fahrten genutzt werden.

In Deutschland haben wir mit dem H-Kennzeichen eine Zulassungsmöglichkeit, für die die nicht alltägliche Nutzung gerade keine Voraussetzung ist. Gerade in Hinblick auf diese Situation ist also die Oldtimerdefinition der FIVA in Deutschland sehr kontraproduktiv.

Auch hinsichtlich des Alters der Fahrzeuge drohte bei den Beratungen über die Oldtimerdefinition der FIVA eine Situation, die in vielen Mitgliedsländern der FIVA kontraproduktiv geworden wäre. Nach der Entscheidungsvorlage war nämlich beabsichtigt ein Alter von 30 Jahren einzuführen, obwohl in vielen anderen europäischen Ländern noch eine Altersgrenze von 25 Jahren gilt, auch dort drohte die Situation, dass die von der FIVA vorgeschlagene Altersgrenze kontraproduktiv wurde. Mit durch das beherzte Einschreiten unseres Präsidenten Maik Hirschfeld konnte diese Altersgrenze vor 2 Jahren noch vermieden werden. Wir gehen aber davon aus, dass die FIVA GV im Herbst 2008 nun endgültig diese Definition verabschieden wird, zumal sich die wichtigsten Kommissionen bereits darauf geeinigt haben.

Außerdem erscheint es wie ein Hohn, wenn uns in dem Gespräch am 03.07.08 eine Tätigkeit in den Kommissionen „angeboten“ wurde. Unser Präsident war bislang in der Arbeitsgruppe der Legislation Commission. Dort

musste er mit Mail vom 28. April 2008, seinen Platz für einen Vertreter des neuen ANF's

„ADAC“ räumen, dies vor Ablauf des ANF Wechsels zum 01. Oktober 2008 !
Zwar hätte er in der „erweiterten Kommission“ bleiben können, diese tagt aber nur einmal im Jahr während der jährlichen FIVA GV. Die Entscheidungen und Vorarbeiten werden aber in der „Legislation Working Group getroffen, die mindestens vier Mal im Jahr zusammen kommt. Die Möglichkeit der Mitarbeit in Kommissionen ist also allenfalls theoretischer Natur, da natürlich auch die einzelnen Interessen aller Mitglieder berücksichtigt werden müssen.

Vor dem Hintergrund dieser politischen „Erfolge“ leuchtet nicht ein, die Mitgliedschaft in der FIVA aufrecht zu erhalten, weshalb wir die Mitgliedschaft in der FIVA mit Schreiben vom 15.07.2008 gekündigt haben.

Wir können die an die FIVA zu zahlenden Beiträge in unserer eigenen politischen Arbeit sicherlich sinnvoller einsetzen.

Im Hinblick auf die Situation der Fahrzeugpässe bedeutet dies, dass wir mit sofortiger Wirkung keine FIVA-Pässe mehr ausstellen. Wie die FIVA gedenkt mit dieser Situation umzugehen ist uns nicht bekannt.

Der DEUVET Wagenpass bleibt erhalten, dieser ist geistiges Eigentum unseres Bundesverbandes.

DEUVET Fahrzeugprüfer können also weiterhin die Abnahme zum DEUVET Wagenpass tätigen, der ab sofort zum Mitgliederpreis von € 90,-- beantragt werden kann.

Die Vorlage und das zukünftige Verfahren werden momentan von uns überarbeitet, wir werden Sie noch gesondert unterrichten.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr DEUVET Vorstand

Maik Hirschfeld, Dr. Götz Knoop, Peter Schneider, Ursula Busch